



Certificate Policy (CP) der GÖRLITZ AG CA

1.4 (19.06.2019)



Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG.....	5
1.1.	Überblick	5
1.2.	Name und Identifizierung des Dokumentes.....	5
1.3.	PKI-Teilnehmer	5
1.4.	Verwendung von Zertifikaten	5
1.5.	Administration und Pflege der GÖRLITZ PKI Policy	5
2.	VERANTWORTLICHKEIT FÜR VERÖFFENTLICHUNG UND VERZEICHNISSE	6
2.1.	Verzeichnisse	6
2.2.	Veröffentlichung von Informationen zur Zertifikatserstellung.....	6
2.3.	Zeitpunkt und Häufigkeit der Veröffentlichungen	6
2.4.	Zugriffskontrollen auf Verzeichnisse	6
3.	IDENTIFIZIERUNG UND AUTHENTIFIZIERUNG	7
3.1.	Regeln für die Namensgebung	7
3.2.	Initiale Überprüfung zur Teilnahme	7
3.2.1.	Authentifizierung von Organisationszugehörigkeiten	7
3.2.2.	Aktualisierung der Zertifizierungs- / Registrierungsinformationen der Teilnehmer	7
3.3.	Anträge auf Schlüsselerneuerung (Routinemäßiger Folgeantrag).....	7
3.4.	Anträge auf Schlüsselerneuerung (nicht routinemäßiger Folgeantrag).....	7
3.5.	Anträge zur Sperrung	8
3.6.	Anträge zur Suspendierung	8
4.	BETRIEBSANFORDERUNGEN FÜR DEN ZERTIFIKATSLEBENSZYKLUS	9
4.1.	Zertifikatsantrag	9
4.2.	Verarbeitung von initialen Zertifikatsanträgen	9
4.2.1.	Fristen für die Bearbeitung von Zertifikatsanträgen	10
4.3.	Annahme von Zertifikaten.....	10
4.4.	Verwendung von Schlüsselpaar und Zertifikat	10
4.5.	Zertifikatserneuerung	11
4.6.	Zertifizierung nach Schlüsselerneuerung	11
4.7.	Änderungen am Zertifikat.....	11
4.8.	Sperrung und Suspendierung von Zertifikaten.....	11
4.8.1.	Sperrung und Suspendierung von SMGW-Wirkzertifikaten	11
4.9.	Service zur Statusabfrage von Zertifikaten	11
4.10.	Beendigung der Teilnahme.....	11
5.	ORGANISATORISCHE, BETRIEBLICHE UND PHYSIKALISCHE SICHERHEITSANFORDERUNGEN	13
5.1.	Generelle Sicherheitsanforderungen.....	13
5.2.	Erweiterte Sicherheitsanforderungen.....	13
5.2.1.	Schlüsselwechsel einer Zertifizierungsstelle	13
5.3.	Beendigung der Teilnahme an der SM-PKI	13
5.4.	Notfall-Management.....	14

6.	TECHNISCHE SICHERHEITSANFORDERUNGEN	15
6.1.	Erzeugung und Installation von Schlüsselpaaren	15
6.1.1.	Lieferung öffentlicher Zertifikate	15
6.1.2.	Schlüssellängen und kryptografische Algorithmen	15
6.1.3.	Festlegung der Parameter der Schlüssel und Qualitätskontrolle	15
6.2.	Anforderungen an kryptographische Module	15
6.3.	Andere Aspekte des Managements von Schlüsselpaaren	16
6.4.	Aktivierungsdaten	16
6.5.	Sicherheitsanforderungen für die Rechneranlagen	16
6.6.	Validierungsmodell	16
7.	PROFILE FÜR ZERTIFIKATE UND SPERRLISTEN	17
7.1.	Profile für Zertifikate und Zertifikatsrequests	17
7.2.	Profile für Sperrlisten	17
7.3.	Profile für OCSP Dienste	17
8.	ÜBERPRÜFUNG UND ANDERE BEWERTUNGEN	18
8.1.	Inhalte, Häufigkeit und Methodik	18
8.1.1.	Testbetrieb	18
8.1.2.	Beantragung Teilnahme an SM-PKI	18
8.1.3.	Wirkbetrieb	18
8.2.	Reaktionen auf identifizierte Vorfälle	18
9.	SONSTIGE FINANZIELLE UND RECHTLICHE REGELUNGEN	19
9.1.	Preise	19
9.2.	Finanzielle Zuständigkeiten	19
10.	REFERENZDOKUMENTE	20

Inhalt

Bezeichnung	Certificate Policy (CP) der GÖRLITZ AG CA
Version	1.4
OID	1.3.6.1.4.1.43336.1.1 Test-PKI 1.3.6.1.4.1.43336.1.2 Wirk-PKI
Datum	19.06.2019
Zweck und Anwendungsbereich	Rahmenbedingungen der GÖRLITZ Sub-CA. Informationen und Anforderungen für Nutzer und Teilnehmer.
Verantwortlich	GÖRLITZ AG August-Thyssen Str. 32 56070 Koblenz
Telefon	0261 / 9285 0
E-Mail	caoperator@goerlitz.com
Webseite	https://www.goerlitz.com/sub-ca

1. Einleitung

Dieses Dokument basiert auf der Certificate Policy der Smart Metering PKI des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik [CP der SM-PKI] und unterwirft sich dieser.

Daher sind die Inhalte und Gliederung aus diesem Dokument abgeleitet und es wird auf dieses Referenzdokument verwiesen (Version 1.1.1; 09.08.2017).

1.1. Überblick

Dieses Dokument richtet sich an alle Interessierten und Teilnehmer der Sub-CA der GÖRLITZ AG CA. In diesem Dokument werden alle relevanten Rahmenbedingungen und Anforderungen zur Nutzung dokumentiert, weiterhin werden betriebsrelevante Informationen für Nutzer zusammengefasst und aufbereitet.

1.2. Name und Identifizierung des Dokumentes

Bei diesem Dokument handelt es sich um die Certificate Policy (CP) der GÖRLITZ AG CA. Die genauen Angaben zur Identifikation dieses Dokumentes befinden sich am Anfang des Dokumentes.

Die jeweils gültige Fassung ist auf den Internetseiten der GÖRLITZ AG zu finden: <https://www.goerlitz.com/sub-ca>

1.3. PKI-Teilnehmer

Alle Teilnehmer der Sub-CA der GÖRLITZ AG verpflichten sich zur Einhaltung dieses Dokumentes. Registrierte Teilnehmer werden aktiv mittels verschlüsselter E-Mail über Änderungen informiert. Teilnehmer müssen den Erhalt und die Einhaltung neuer Versionen dieses Dokumentes innerhalb von vier Wochen bestätigen, wird eine Version nicht bestätigt oder der Teilnehmer verstößt gegen Regelungen in diesem Dokument so führt dies zur Deaktivierung des Teilnehmers.

Das entsprechende Kapitel 1.3 „PKI-Teilnehmer“ und Unterkapitel der [CP der SM-PKI] ist gültig und anzuwenden.

1.4. Verwendung von Zertifikaten

Die Verwendung von Zertifikaten wird aus den Vorgaben der [CP der SM-PKI] übernommen. Die dort getroffenen Festlegungen haben ebenfalls Gültigkeit für die Sub-CA der GÖRLITZ AG.

1.5. Administration und Pflege der GÖRLITZ Sub-CA Policy

Die für dieses Dokument verantwortliche Organisation ist die GÖRLITZ AG. Kontaktdaten, Adresse und relevante Angaben sind zu Beginn dieses Dokumentes zu finden.

2. Verantwortlichkeit für Veröffentlichung und Verzeichnisse

2.1. Verzeichnisse

Ausgestellte und noch gültige Zertifikate der GÖRLITZ Sub-CA werden in einem Lightweight Directory Access Protocol Verzeichnis (LDAP-Verzeichnis) geführt. Hierzu werden jeweils zwei redundante LDAP-Server über einen Loadbalancer-Cluster betrieben.

Das LDAP-Verzeichnis für die Test-PKI ist unter den folgenden Namen zu erreichen:

- sub-ca-test.rzgoerlitz.com
- ldap-sub-ca-test.rzgoerlitz.com

Weiterhin wird unter ldap-sub-ca-test.rzgoerlitz.com die tagesaktuelle Sperrliste veröffentlicht, in der alle gesperrten Zertifikate der GÖRLITZ Sub-CA während ihres Gültigkeitszeitraums aufgeführt sind.

Das LDAP-Verzeichnis für die Wirk-PKI ist unter den folgenden Namen zu erreichen:

- sub-ca-wirk.rzgoerlitz.com
- ldap-sub-ca-wirk.rzgoerlitz.com

Weiterhin wird unter ldap-sub-ca-wirk.rzgoerlitz.com die tagesaktuelle Sperrliste veröffentlicht, in der alle gesperrten Zertifikate der GÖRLITZ Sub-CA während ihres Gültigkeitszeitraums aufgeführt sind.

2.2. Veröffentlichung von Informationen zur Zertifikatserstellung

Alle laut [CP der SM-PKI] relevanten Informationen zur Zertifikatserstellung finden Sie auf der oben angegebenen Internetseite der GÖRLITZ AG.

2.3. Zeitpunkt und Häufigkeit der Veröffentlichungen

Die Zeitpunkte der Veröffentlichungen richten sich nach den Vorgaben der [CP der SM-PKI].

2.4. Zugriffskontrollen auf Verzeichnisse

Gemäß den Vorgaben der [CP der SM-PKI] erhalten nur berechtigte und teilnehmende Organisationen Zugriff auf den Verzeichnisdienst. Dieser Zugriff ist ausschließlich mittels zertifikatsbasierter Authentisierung möglich.

Der Massenabruf von Zertifikaten ist dabei ausgeschlossen und technisch unterbunden, es wird nur eine auf zehn begrenzte Anzahl an Suchergebnissen geliefert. Lediglich der lesende Zugriff auf die Sperrlisten erfolgt ohne Authentifikation.

3. Identifizierung und Authentifizierung

Dieses Kapitel beschreibt die durchzuführenden Prozeduren, um die Identität und die Berechtigung eines Antragstellers vor dem Ausstellen eines Zertifikats festzustellen.

3.1. Regeln für die Namensgebung

Das entsprechende Kapitel der [CP der SM-PKI] ist gültig und anzuwenden.

3.2. Initiale Überprüfung zur Teilnahme

Dieser Abschnitt enthält Informationen über die Identifizierungsprozeduren, d.h. die Prüfung der natürlichen Person als Vertreter des Unternehmens, und die Authentifizierungsprozeduren, d.h. die Prüfung der Anforderung und der Qualifikation des Unternehmens, für den initialen Zertifikatsantrag der unterschiedlichen Zertifikatsnehmer.

Bestandteil dieser Prozeduren sind auch die Prüfungen nach den Anforderungen aus Abschnitt 8.1 der [CP der SM-PKI].

3.2.1. Authentifizierung von Organisationszugehörigkeiten

Die folgenden Regelungen sind für alle Antragsteller zwingend zu beachten.

Zur initialen Autorisierung muss das Unternehmen authentifiziert und mindestens zwei bevollmächtigte Vertreter des Betreibers persönlich bei der Sub-CA identifiziert und authentifiziert werden. Dazu ist das entsprechende Formular auf der oben genannten Webseite zu nutzen. Alle relevanten Angaben und Anweisungen sind diesem Formular zu entnehmen. Ein Zertifikatsrequest darf nicht von einer Einzelperson (natürliche Person), sondern muss von einer Organisation (juristische Person) gestellt werden. Alle eingereichten Anträge werden von der GÖRLITZ AG auf Korrektheit geprüft, sollten dabei Fragen auftreten so ist die GÖRLITZ AG vom Antragsteller bei der Feststellung der Richtigkeit zu unterstützen.

3.2.2. Aktualisierung der Zertifizierungs- / Registrierungsinformationen der Teilnehmer

Sind zur Anmeldung Zertifizierungen notwendig, so ist mit Abgabe der Anmeldung über die Ergebnisse der Auditierung zu informieren und soweit ausgestellt auch das entsprechende Zertifikat zur Verfügung zu stellen. Sollte der Teilnehmer die Zertifizierung nicht mehr erhalten, so wird das Zertifikat / die Zertifikate aus der PKI gesperrt.

Jeder Teilnehmer muss unverzüglich mitteilen, falls sich Änderungen bzgl. seiner Registrierungsdaten ergeben. Ergänzend wird der Teilnehmer eine jährliche Abfrage zu seinen Registrierungsdaten von der GÖRLITZ AG erhalten, diese ist innerhalb von vier Wochen zu beantworten, ansonsten wird dies ebenfalls zur Sperrung des Zertifikats / der Zertifikate führen.

Hat die Sperrungen dieser Zertifikate, nach Einschätzung der Sub-CA, systemrelevante Auswirkungen ist gemäß den Vorgaben der [CP der SM-PKI] die Root-CA vorab zu informieren und die Sperrung mit der Root-CA zu koordinieren

3.3. Anträge auf Schlüsselerneuerung (Routinemäßiger Folgeantrag)

Zur Beantragung von Schlüsselerneuerungen gelten die entsprechenden Vorgaben des Kapitels 3.3 der [CP der SM-PKI]. Routinemäßige Folgeanträge müssen spätestens vier Wochen vor Ablauf des vorherigen Zertifikats gestellt werden.

3.4. Anträge auf Schlüsselerneuerung (nicht routinemäßiger Folgeantrag)

Zur Beantragung von Schlüsselerneuerungen mittels nicht routinemäßigem Folgeantrag gelten die entsprechenden Vorgaben des Kapitels 3.4 der [CP der SM-PKI]

3.5. Anträge zur Sperrung

Das entsprechende Kapitel (3.5) der [CP der SM-PKI] ist gültig und anzuwenden.

3.6. Anträge zur Suspendierung

Das entsprechende Kapitel (3.6) der [CP der SM-PKI] ist gültig und anzuwenden.

4. Betriebsanforderungen für den Zertifikatslebenszyklus

In diesem Kapitel werden die Prozeduren und Verantwortlichkeiten für den Lebenszyklus von Zertifikaten definiert. Dies umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Zertifikatsbeantragung (initiale Beantragung und Folgeantrag)
- Verarbeitung von Zertifikatsanträgen
- Zertifikatsausstellung

Innerhalb der Prozesse des Zertifikatslebenszyklus muss die relevante personenbezogene Kommunikation verschlüsselt und signiert erfolgen, wofür individuelle/personenbezogene Zertifikate einzusetzen sind. Für alle beteiligten Personen wird der Besitz von individuellen/persönlichen CS/MIME(ASP)-Zertifikaten vorausgesetzt.

4.1. Zertifikatsantrag

Ein Zertifikatsrequest darf ausschließlich von einer Organisation gestellt werden. Befugte Organisationen sind GWA und EMT, die sich gemäß Abschnitt "Initiale Überprüfung zur Teilnahme" identifiziert haben.

Der Zertifikatsrequest muss im Regelfall als Folgeantrag unter Nutzung der vorhandenen Zertifikate gestellt werden. Ausnahmen sind initiale Zertifikatsrequests im Rahmen der Registrierung als Teilnehmer (siehe 4.2).

4.2. Verarbeitung von initialen Zertifikatsanträgen

Der Zertifikatsnehmer übergibt durch seinen benannten Ansprechpartner die Unterlagen und Nachweise für die initiale Zertifikatsbeantragung an die RA der GÖRLITZ AG. Die RA-Mitarbeiter prüfen die eingereichten Dokumente / Nachweise. Sollten die Unterlagen / Nachweise nicht vollständig oder fehlerhaft sein, informieren diese den Antragsteller bzw. Ansprechpartner des Zertifikatsnehmers und fordern ihn zur Nachlieferung auf.

Sollte einer der benannten und identifizierten Mitarbeiter ausscheiden und hierdurch die Anzahl der benannten Mitarbeiter unterschritten werden (siehe 3.2.1), müssen sich neue Vertreter im Rahmen eines persönlichen Termins identifizieren lassen, bis die Mindestanzahl wieder erreicht ist. Die Benennung des neuen Vertreters bzw. der neuen Vertreter sowie die Information über das Ausscheiden des bisherigen Vertreters muss von einem der benannten Ansprechpartner des Teilnehmers bestätigt werden.

Für die SMGWs werden keine direkten Ansprechpartner benannt, da diese Aufgaben von den GWAs übernommen werden, siehe Kapitel 3.2.2.5 der [CP der SM-PKI].

Bei allen Prozessen zur Beantragung, Ausgabe und Verwaltung der Zertifikate muss hinsichtlich der eingesetzten Kryptografie immer die aktuelle Version der [TR-03116-3] bei der Nutzung des Webservices bzw. sollte die [TR-03116-4] zu der Absicherung der E-Mail-Kommunikation via S/MIME berücksichtigt werden.

Die vorliegenden bzw. nachgelieferten Unterlagen / Nachweise werden von den RA-Mitarbeitern gegen die Vorgaben aus dieser Richtlinie geprüft. Im Positivfall wird der Zertifikatsantrag formell freigegeben und der benannte Ansprechpartner per signierter E-Mail darüber informiert. Durch die RA werden im Rahmen der Prüfung der vorliegende Zertifikatsrequest für die initialen Zertifikate formal und die Übereinstimmung der gedruckten Hashwerte in den Unterlagen mit denen der Zertifikatsrequest

überprüft. Die Übergabe der initialen Zertifikate (ENC, SIG, TLS) erfolgt im Format ".pem" (Base64) an den Antragsteller.

Im Negativfall wird der Zertifikatsantrag formell abgelehnt und der benannte Ansprechpartner per signierter E-Mail über die Ablehnung (inkl. entsprechender Begründung) informiert. Der Beantragungsprozess ist mit diesem Schritt beendet und muss durch den Zertifikatsnehmer ggf. neu initiiert werden.

4.2.1. Fristen für die Bearbeitung von Zertifikatsanträgen

Die in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführten Zeiten sind als Richtwerte für die einzelnen Arbeitsschritte bei der initialen Ausgabe von Zertifikaten anzusehen. Die Ausgabe von Folgezertifikaten bzw. Ersatzzertifikaten nach der Sperrung von Zertifikaten können von den angegebenen Werten situationsabhängig abweichen. Die Auflistung orientiert sich am entsprechenden Kapitel der [CP der SM-PKI].

Arbeitsschritt	Beschreibung	Zeitraumen
1	Start des Beantragungsprozess durch den Antragsteller	
2	Kontaktaufnahme zur Terminvereinbarung durch die GÖRLITZ AG	3 Arbeitstage ab Antragseingang
3	Übergabe der Dokumente / Nachweise im Rahmen eines persönlichen Termins	Termin innerhalb 3 Arbeitstagen wird ermöglicht. Maximal 6 Wochen nach Antragseingang.
4	Vorprüfung der Unterlagen und Rückmeldung an den Antragsteller	5 Arbeitstage
5 (optional)	Nachlieferungsfrist für den Antragsteller	15 Arbeitstage
6	Prüfung der Unterlagen inkl. Rückmeldung	5 Arbeitstage
7	Zertifikatsausstellung	2 Arbeitstage

Für die Einhaltung der hier definierten Zeiträume ist eine fristgerechte und fachliche Lieferung / Mitwirkung des Antragstellers Voraussetzung. Sollten sich die Lieferungen / Zuarbeiten des Antragstellers verzögern, können sich die Zeiten verlängern.

Die Ausgabe von Endnutzer-Zertifikaten erfolgt über die Web-Service-Schnittstelle. Ein Versand von Endnutzer-Zertifikaten per E-Mail ist nur bei der initialen Ausstellung von Zertifikaten vorgesehen, in diesem Fall erhält der Ansprechpartner des Antragsstellers nach der Ausstellung der initialen Zertifikate eine entsprechende E-Mail.

4.3. Annahme von Zertifikaten

Bei den Endnutzer-Zertifikaten muss der Ansprechpartner des Antragstellers nach Erhalt die Angaben im Zertifikat auf Korrektheit und Vollständigkeit prüfen. Um ein Zertifikat zurückzuweisen, muss der Ansprechpartner eine Nachricht an die RA der GÖRLITZ AG schicken. In einer solchen Nachricht ist der Grund für die Verweigerung der Annahme anzugeben. Bei fehlerhaften Zertifikaten sind, soweit möglich, die fehlerhaften bzw. unvollständigen Einträge zu benennen. Bei einem SMGW kann diese Prüfung durch den GWA automatisiert z.B. bei dem Erhalt oder der Einbringung der Zertifikate erfolgen. Bei Fehlermeldungen hat der Kontakt über den CA-Operator zu erfolgen. Alle ausgestellten Zertifikate werden direkt nach der Ausstellung im Verzeichnisdienst veröffentlicht.

4.4. Verwendung von Schlüsselpaar und Zertifikat

Zertifikate und die zugehörigen privaten Schlüssel müssen gemäß ihrem Verwendungszweck eingesetzt werden, vgl. [TR-03109-4].

Die Verwendung des öffentlichen Schlüssels und des Zertifikats erfolgt gemäß [TR-03109-4].

4.5. Zertifikatserneuerung

Zertifikatserneuerung bedeutet das Ausstellen eines neuen Zertifikats für einen öffentlichen Schlüssel, der bereits zertifiziert wurde. Zertifikatserneuerungen sind in der [CP der SM-PKI] untersagt und werden daher nicht durchgeführt.

4.6. Zertifizierung nach Schlüsselerneuerung

Das entsprechende Kapitel (4.6) der [CP der SM-PKI] ist gültig und anzuwenden.

4.7. Änderungen am Zertifikat

Änderungen an den Zertifikatsinhalten, abgesehen vom Schlüsselmaterial und den Seriennummern im SubjectDN, sind nicht vorgesehen. Sollte sich Änderungsbedarf ergeben, muss ein neues initiales Zertifikat gemäß den Vorgaben dieses Dokumentes beauftragt und das alte Zertifikat gesperrt werden.

4.8. Sperrung und Suspendierung von Zertifikaten

Die Initiierung der Sperrung eines Zertifikats kann durch den Zertifikatsnehmer mittels entsprechender Anfrage bei der GÖRLITZ AG eingeleitet werden. Dies geschieht über den Sperrantrag welcher auf der Homepage der GÖRLITZ AG heruntergeladen werden kann. Hierzu ist auch das Sperrpasswort notwendig. Weiterhin kann die Sperrung durch die Sub-CA selbst, sowie die Root-CA eingeleitet werden. Hat die Sperrungen dieser Zertifikate, nach Einschätzung der Sub-CA, systemrelevante Auswirkungen ist gemäß den Vorgaben der [CP der SM-PKI] die Root-CA vorab zu informieren und die Sperrung mit der Root-CA zu koordinieren.

Die Sperrung/Suspendierung eines SMGWs erfolgt über die GWA-Software automatisiert.

Alle Zertifikate werden über die bereitgestellten Schnittstellen/Prozesse gesperrt. Eine Sperrung kann nicht zurückgenommen werden. Eine Ausnahme stellt der Spezialfall Suspendierung dar (siehe unten).

Alle Sperrungen werden unverzüglich geprüft, entsprechend umgesetzt und in die neue Sperrlisten aufgenommen. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß den Vorgaben der [TR-03109-4].

Ist dem Sperrenden der genaue Zeitpunkt für den Eintritt des Sperrgrundes bekannt, so ist dieser bei der Sperrung anzugeben, ansonsten erfolgt der Eintrag in die Sperrliste ohne diesen Parameter. Alle Teilnehmer verpflichten sich gemäß den Vorgaben aus [TR-03109-4] immer die aktuelle Sperrliste zu verwenden. In besonderen Fällen (Erstinbetriebnahme oder auf Aufforderung) müssen neben den regelmäßigen Aktualisierungen auch neue Sperrlisten abgefragt werden.

4.8.1. Sperrung und Suspendierung von SMGW-Wirkzertifikaten

Das entsprechende Kapitel (4.8.2) der [CP der SM-PKI] ist gültig und anzuwenden.

Alle Teilnehmer müssen gemäß den Vorgaben der [CP der SM-PKI] immer die aktuelle Sperrliste verwenden.

4.9. Service zur Statusabfrage von Zertifikaten

Für die SM-PKI ist kein OCSP-Dienst vorgesehen. Statusabfragen hinsichtlich einer Sperrung oder Suspendierung können über die entsprechende CRL erfolgen (siehe [TR-03109-4]).

4.10. Beendigung der Teilnahme

Die Beendigung der Teilnahme eines Zertifikatsnehmers kann durch diesen selbst, die Sub-CA der GÖRLITZ AG oder die Root-CA eingeleitet werden. Erfolgt eine Sperrung von Zertifikaten mit, nach Einschätzung der Sub-CA, systemrelevante Auswirkungen ist gemäß den Vorgaben der [CP der SM-PKI] die Root-CA vorab zu informieren und die Sperrung mit der Root-CA zu koordinieren.

Die Beendigung gliedert sich in drei Schritte:

1. Information des Zertifikatsnehmers.
2. Aufforderung zum Austausch der von der Sperrung betroffenen Zertifikate, so dass ein kontinuierlicher Betrieb gewährleistet werden kann. Hierzu muss eine entsprechende Abstimmung zwischen den Beteiligten bezüglich des dazu notwendigen Zeitrahmens erfolgen. Ausgenommen hiervon ist die Sperrung von Zertifikaten aufgrund von Gefahren für den sicheren Betrieb der SM-PKI.
3. Sperrung aller Zertifikate des Zertifikatsnehmers sowie entsprechende Kennzeichnung der bekannten CS/MIME(ASP) Zertifikate der benannten Ansprechpartner zum betroffenen Zertifikatsnehmer, so dass die Nutzung der Zertifikate für eine vertrauliche und authentische Kommunikation unterbunden wird.

Bei der Außerbetriebnahme eines SMGWs müssen die Zertifikate des SMGW gesperrt werden. Die Sperrung muss der zugehörigen CA über deren Webservice-Schnittelle mitgeteilt werden (siehe [TR-03109-4]).

5. Organisatorische, betriebliche und physikalische Sicherheitsanforderungen

Die [CP der SM-PKI] spezifiziert technische und organisatorische Sicherheitsanforderungen an alle PKI-Teilnehmer, die im Kontext der PKI relevant sind, um die Sicherheit der PKI zu gewährleisten. Diese Vorgaben sind für alle Teilnehmer verbindlich einzuhalten.

5.1. Generelle Sicherheitsanforderungen

Das entsprechende Kapitel (5.1) der [CP der SM-PKI] ist gültig und anzuwenden.

5.2. Erweiterte Sicherheitsanforderungen

Die erweiterten Sicherheitsanforderungen werden in der [CP der SM-PKI] in den Unterkapiteln des Kapitel 5.2 beschrieben. Ohne weitere Ergänzungen oder Einschränkungen, gelten die folgenden Kapitel:

- 5.2.1 Betriebsumgebung und Betriebsabläufe
- 5.2.2 Verfahrensanweisungen
- 5.2.3 Personal
- 5.2.4 Monitoring
- 5.2.5 Archivierung von Aufzeichnungen
- 5.2.6 Schlüsselwechsel einer Zertifizierungsstelle
- 5.2.8 Aufbewahrung der privaten Schlüssel
- 5.2.9 Behandlung von Vorfällen und Kompromittierung
- 5.2.10 Meldepflichten

Zusätzlich sind für einen GWA alle Vorgaben der [TR-03109-6] einzuhalten. Weiterhin werden folgende Festlegungen zu erweiterten Sicherheitsanforderungen getroffen.

5.2.1. Schlüsselwechsel einer Zertifizierungsstelle

Der Schlüsselwechsel der Sub-CA kann einerseits geplant und andererseits ungeplant erfolgen:

- Geplanter Schlüsselwechsel: Im Fall eines planbaren Schlüsselwechsels werden die Anforderungen der [CP der SM-PKI] eingehalten.
- Ungeplanter Schlüsselwechsel: Für den Fall, dass ein unvorhergesehener Schlüsselwechsel notwendig ist, sind entsprechende Verfahren im Notfallmanagement der Sub-CA definiert.
- Sowohl ein geplanter als auch ein ungeplanter Schlüsselwechsel erfolgen gemäß dem Vier-Augen-Prinzip.

5.3. Beendigung der Teilnahme an der SM-PKI

Sollte die Firma GÖRLITZ AG die Teilnahme an der SM-PKI beenden, werden die folgenden Aktionen ausgeführt:

- Alle Aufgaben und Verpflichtungen werden aufrechterhalten solange die Laufzeit der Sub-CA Zertifikate ihre Gültigkeit besitzen. Dies umfasst die Bereitstellung von Sperrinformationen für die Restlaufzeit der ausgegebenen Zertifikate.
- Alle Zertifikatsnehmer der GÖRLITZ Sub-CA, sowie alle weiteren Organisationen mit denen Vereinbarungen bzgl. Sub-CA bestehen werden über die Beendigung rechtzeitig informiert.
- Mit der Beendigung und Einstellung der Tätigkeiten werden alle privaten Schlüssel einschließlich der Zertifikatsinformationen und zugehörigen Kundendaten zerstört.

5.4. Notfall-Management

Das entsprechende Kapitel (5.3) der [CP der SM-PKI] ist gültig und anzuwenden.

6. Technische Sicherheitsanforderungen

Jeder Zertifikatsnehmer muss sein eigenes Schlüsselpaar generieren. Die technischen Anforderungen an die Erzeugung, Verwendung und Gültigkeit von Schlüsseln werden in [TR-03109-4] beschrieben.

6.1. Erzeugung und Installation von Schlüsselpaaren

Die GÖRLITZ AG stellt als Sub-CA die folgenden Anforderungen sicher:

- Generierung im Vier-Augen-Prinzip: Das Schlüsselpaar wird während der Schlüsselzeremonie im Vier-Augen-Prinzip unter Teilnahme des für den Schlüssel verantwortlichen Mitarbeiters generiert.
- Generierung eines Schlüsselpaars: Die zur Schlüsselgenerierung eingesetzten Kryptografiemodule sind entsprechend den in Kapitel "Anforderungen an kryptographische Module" angegebenen Schutzprofilen zertifiziert.
- Der technische Zugriff auf die Schlüssel in den Kryptografiemodulen aller Zertifikatsnehmer ist durch ein Geheimnis geschützt, welches ausschließlich die jeweiligen Operatoren kennen. Der Zugriff auf das Kryptografiemodul, insbesondere zur Schlüsselerzeugung, ist auf ein Minimum an Operatoren beschränkt.

Antragstellende GWA müssen diese Anforderungen ebenfalls sicherstellen. Ein EMT muss nur die Anforderung "Generierung eines Schlüsselpaars" umsetzen.

6.1.1. Lieferung öffentlicher Zertifikate

Alle öffentlichen Zertifikate werden in den entsprechenden LDAP-Verzeichnissen abgelegt und sind somit für alle Teilnehmer der SM-PKI zugänglich.

6.1.2. Schlüssellängen und kryptografische Algorithmen

Schlüssellängen und kryptografische Algorithmen der Schlüsselpaare entsprechen den Anforderungen der [TR-03116-3].

6.1.3. Festlegung der Parameter der Schlüssel und Qualitätskontrolle

Das entsprechende Kapitel (6.1.5) der [CP der SM-PKI] ist gültig und anzuwenden.

6.2. Anforderungen an kryptografische Module

Die GÖRLITZ AG setzt gemäß den Anforderungen der [CP der SM-PKI] Kapitel 6.2 entsprechende Kryptografiemodule ein. Somit auch die dort geforderte Einhaltung der Anforderungen der [KeyLifecSec] in Security Level 2 an den Lebenszyklus und die Einsatzumgebung. Die Anforderungen dieses Kapitels gelten entsprechend für dieses Dokument. Daher gelten die folgenden Unterkapitel der [CP der SM-PKI] Kapitel 6.2 für dieses Dokument:

- 6.2.1 Mehrpersonen-Zugriffssicherung zu privaten Schlüsseln
- 6.2.2 Ablage privater Schlüssel
- 6.2.3 Backup privater Schlüssel
- 6.2.4 Archivierung privater Schlüssel
- 6.2.5 Transfer privater Schlüssel in oder aus kryptografischen Modulen
- 6.2.6 Speicherung privater Schlüssel in kryptografischen Modulen
- 6.2.7 Aktivierung privater Schlüssel
- 6.2.8 Deaktivierung privater Schlüssel
- 6.2.9 Zerstörung privater Schlüssel
- 6.2.10 Beurteilung kryptografischer Module

Die Einhaltung dieser Vorgaben wird mittels interner Vorgaben sichergestellt und durch interne und externe Audits überwacht.

6.3. Andere Aspekte des Managements von Schlüsselpaaren

Die Zertifikate eines Teilnehmers werden inklusive der Statusdaten sicher gespeichert und abgelegt.

In den folgenden Tabellen sind die Laufzeiten von Schlüssel und Zertifikaten gemäß [CP der SM-PKI] und [TR03109-4] zusammengefasst. Diese gelten verbindlich für alle Teilnehmer.

Zertifikat	Gültigkeitszeit
Root-CRL-Signer-Zertifikat	4 Jahre
Root-TLS-Signer-Zertifikat	4 Jahre
Sub-CA-Zertifikat	5 Jahre
TLS-Zertifikate der Root-CA und der Sub-CA	2 Jahre
GWA-Zertifikate (TLS/Sign/Enc)	3 Jahre
Andere Endnutzerzertifikate (TLS/Sign/Enc)	2 Jahre

Unabhängig vom Gültigkeitszeitraum müssen die folgenden Zertifikate gemäß den Vorgaben der [CP der SM-PKI] spätestens in dem hierzu angegebenen Intervall gewechselt werden.

Instanz	Zertifikat	Intervall
Root-CA	C(Root)	Alle 3 Jahre
	C _{CRL-s} (Root)	Alle 3 Jahre
	C _{TLS-s} (Root)	Alle 2 Jahre
Sub-CA	C(Sub-CA)	Alle 2 Jahre

6.4. Aktivierungsdaten

Die Aktivierungsdaten der Kryptografiemodule werden entsprechend den Anforderungen sicher aufbewahrt.

6.5. Sicherheitsanforderungen für die Rechneranlagen

Das entsprechende Kapitel (6.1.5) der [CP der SM-PKI] ist gültig und anzuwenden. Für alle verwendeten Anlagen sind die entsprechenden Anforderungen umgesetzt.

6.6. Validierungsmodell

Die Anforderungen an die Zertifikatsvalidierung werden in [TR-03109-4] spezifiziert und durch die GÖRLITZ AG CA umgesetzt.

7. Profile für Zertifikate und Sperrlisten

Die Profile für die Zertifikate und die Zertifikatsrequests sind in [TR-03109-4] spezifiziert. Das Namensschema zu den Zertifikaten ist in Anhang A der [CP der SM-PKI] definiert und gültig.

Die Struktur der Sperrlisten, das Sperrmanagement (Veröffentlichung, Aktualisierung und Sperrlistenvalidierung) wird in der [TR-03109-4] definiert.

7.1. Profile für Zertifikate und Zertifikatsrequests

Die erlaubte Funktion der Zertifikate wird über die Key-Usage-Extension definiert (siehe [TR-03109-4]).

7.2. Profile für Sperrlisten

Die Anforderungen an die Sperrlisten (Certification Revocation List, CRL)-Profile werden in der der [TR-03109-4] definiert und sind durch die GÖRLITZ AG CA erfüllt.

7.3. Profile für OCSP Dienste

Es werden keine OCSP-Dienste eingesetzt.

8. Überprüfung und andere Bewertungen

Im Folgenden werden die Überprüfungen definiert, die den Teilnehmern der SM-PKI als Auflage im Rahmen ihrer Antragszeit und Nutzung der SM-PKI auferlegt werden.

8.1. Inhalte, Häufigkeit und Methodik

8.1.1. Testbetrieb

Die GÖRLITZ AG stellt Testumgebungen zur Verfügung, welche die Antragsteller zum Test der Funktionalitäten ihrer PKI-Infrastruktur und -Prozesse durchlaufen müssen, bevor diese Teilnehmer der PKI werden.

8.1.2. Beantragung Teilnahme an SM-PKI

Zur Beantragung der Teilnahme an der PKI müssen die Anforderungen der [CP der SM-PKI] Kapitel 8.1.2 (Tabelle 15) erfüllt werden.

8.1.3. Wirkbetrieb

Die vorausgesetzten Nachweise/Zertifizierungen müssen im Wirkbetrieb auf Basis des jeweiligen Prüf-/Zertifizierungsschemas aufrechterhalten werden. Sollte eine Zertifizierung nicht mehr gültig sein, so ist dies der GÖRLITZ AG CA umgehend mitzuteilen.

8.2. Reaktionen auf identifizierte Vorfälle

Die Reaktionen auf identifizierte Vorfälle sind in Kapitel 5.2.10 Meldepflichten der [CP der SM-PKI] definiert.

9. Sonstige finanzielle und rechtliche Regelungen

9.1. Preise

Die Preise für CA-Dienstleistungen können bei der GÖRLITZ AG angefragt werden.

9.2. Finanzielle Zuständigkeiten

Die GÖRLITZ AG als Betreiber der Sub-CA ist finanziell eigenständig und unabhängig.

10. Referenzdokumente

Referenz	Titel	Version
[CP der SM-PKI]	Certificate Policy der Smart Metering PKI	1.1.1 (09.08.2017)
[TR-03109-6]	Smart Meter Gateway Administration	1.0 (26.11.2015)
[TR-03109-4]	Smart Metering PKI - Public Key Infrastruktur für Smart Meter Gateways	1.2.1 (09.08.2017)
[KeyLifecSec]	Key Lifecycle Security Requirements	1.0.1 (29.11.2016)
[TR-03116-3]	Kryptographische Vorgaben für Projekte der Bundesregierung	11.01.2019